

# Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag  
und kostet 3 Mk. jährlich.

Verausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,  
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Inserionspreis  
pro 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 21.

Ausgegeben Gumbinnen, den 22. Mai

1909.

## Bekanntmachung höherer Behörden.

### Nr. 336. Remonteankauf für 1909.

1) Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

#### Von der 1. Remontierungskommission:

- Am 19. Juni 8 vorm. in Tollmingkehmen, Kreis Goldap,  
" 6. Juli 9 vorm. in Wischwill, Kreis Ragnit,  
" 8. Juli 8 vorm. in Wittupönen, Kreis Tilsit Land,  
" 13. Juli 8 vorm. in Heudekrug,  
" 17. Juli 9 vorm. in Keutkirch, Kreis Niederung,  
" 20. Juli 8 vorm. in Ragnit,  
" 22. Juli 8 vorm. in Lengwethen, Kreis Ragnit,  
" 30. Juli 9 vorm. in Brakupönen, Kreis Gumbinnen,  
" 2. August 8 vorm. in Stallupönen,  
" 6. August 9 vorm. in Willuhnen, Kreis Pillkallen,  
" 7. August 8 vorm. in Tilsit,  
" 9. August 8 vorm. in Neunischken, Kreis Insterburg.

#### Von der 2. Remontierungskommission:

- Am 5. Juli 9 vorm. in Al.-Dombrowken, Kreis Angerburg,  
" 31. Juli 8 vorm. in Goldap,  
" 10. August 9 vorm. in Marggrabowa.

2) Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

Ausgenommen hiervon sind die Märkte **Wischwill, Wittupönen, Keutkirch, Ragnit, Lengwethen, Brakupönen, Stallupönen, Tilsit.**

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Uebergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezahlt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung daselbst erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3) Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfsenke erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppfen (Krippensenke) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.

4) Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5) Der Käufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem, starken Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hauf mit 2 mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6) Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

7) Vorstehende Ankaufbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Nr. 337. In der unter Nr. 614 in Stück 33 des Amtsblatts für 1902 veröffentlichten „**Betriebsvorschrift für Privatanschlußbahnen**“ ist in den §§ 8, 21 und 43 auf Vorschriften Bezug genommen, die inzwischen durch neuere Bestimmungen ersetzt sind. Die Betriebsvorschrift wird daher dahin berichtigt, daß

1. im § 8 (1) statt „Vorschriften der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands“ zu setzen ist: für Nebeneisenbahnen geltenden Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung,
2. im § 21 statt: „Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands beziehungsweise die Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands und die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands“ zu setzen ist: Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und die Eisenbahn-Signalordnung,
3. im § 43 (6) statt „vom 5. Juli 1892 (R. G.-Bl. S. 723 ff)“ zu setzen ist: 8. März 1906 (R. G.-Bl. S. 391 ff).

Gumbinnen, den 8. Mai 1909.

Der Regierungs-Präsident.

### Nr. 338. Landespolizeiliche Anordnung betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest.

In Abänderung der landespolizeilichen Anordnung vom 30. März 1905 betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest (Extrabeilage zu Amtsblatt St. 13) ordne ich folgendes an:

§ 1. Die Bestimmung in § 12 Abs. 4 der eingangs erwähnten Anordnung, durch welche die Bestätigung der Ursprungszeugnisse durch die Amtsvorsteher bezw. die Gendarmen vorgeschrieben ist, wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Gumbinnen, den 27. April 1909.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 339. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat gestattet, daß die Eisenbahndirektion zu Königsberg i. Pr. mit den ausführlichen Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Angerburg über Darkehmen nach Gumbinnen beginnen soll, sobald die Erfüllung der im Gesetze vom 14. Mai 1908 — Gesetzsammlung S. 117 — vorgesehenen Bedingungen gewährleistet wird. Diese Gewährleistung ist von der Eisenbahn-Direktion gegeben.

Nach § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 und § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird daher angeordnet:

Die Besitzer der Grundstücke, die von der bezeichneten Nebenbahn berührt werden sollen, müssen diejenigen Hand-

lungen, welche zur Vorbereitung des die Enteignung rechtfertigenden Unternehmens erforderlich sind, auf ihrem Grund und Boden geschehen lassen.

Den hierdurch etwa entstehenden Schaden wird die Eisenbahn-Direktion in Königsberg i. Pr. vergüten.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

### Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 340. Die diesjährige **Sprigenchau** gemäß § 9 der Polizeiverordnung vom 16. Juni 1888, betreffend das Feuerlöschwesen im ländlichen Teile des Kreises Gumbinnen (Kreisblatt 1888, Nr. 34) wird durch den Kreisbrandmeister Zimmermann hier selbst nach dem nachfolgenden Plane abgehalten werden.

Die Herren **Ortsvorsteher** veranlasse ich, den Schauen beizuwohnen und dafür zu sorgen, daß die gesamte Sprigenmannschaft aus den zum Sprigenverbande gehörigen Ortschaften rechtzeitig zur Stelle ist.

Die Herren **Amtsvorsteher** erlaube ich, die Termine gleichfalls wahrzunehmen und die nach § 10 der Polizeiverordnung vorgeschriebenen Sprigenproben unter Beachtung der Vorschriften im § 14 a. a. O. vorzunehmen.

Die Herren **Gendarmen** werden beauftragt, bei den Sprigenchauen in ihren Bezirken zugegen zu sein, dem Kreisbrandmeister Beistand zu leisten und darauf zu halten, daß Ruhe und Ordnung herrscht.

Die seitens der **Sprigenverbände** zu gewährende **Entschädigung von je 10,45 M ist sofort nach beendeter Revision zu zahlen.**

#### Sprigenrevisionsplan 1909.

**Donnerstag, den 27. Mai:** Eberningken 8 Uhr, Gerwischkehmen 9 1/2 Uhr, Pötschkehmen 11 Uhr;

**Mittwoch, den 2. Juni:** Gerwischken 8 Uhr, Kieselkehmen 9 1/2 Uhr, Krauleidken 10 1/2 Uhr, Gr. Dagen 11 1/2 Uhr, Auslinehlen 1 Uhr, Remmersdorf 2 1/2 Uhr;

**Montag, den 7. Juni:** Kollatishken 8 Uhr, Schille-ningten 9 1/2 Uhr, Solidimmen 11 Uhr, Judtschen 1 Uhr;

**Donnerstag, den 10. Juni:** Gr. Cannapinnen 8 Uhr, Anthrakspönen 9 1/2 Uhr, Niebubken 11 Uhr, Brakspönen 12 1/2 Uhr, Antsirrgeßern 2 Uhr;

**Sonnabend, den 12. Juni:** Sadweitschen 8 Uhr, Szirgspönen 9 1/2 Uhr, Puspfern (Gut) 11 Uhr, Puspfern (Dorf) 11 1/2 Uhr, Tublaufen 1 Uhr;

**Montag, den 14. Juni:** Kulligkehmen 7 1/2 Uhr, Serpenten 8 1/2 Uhr, Grünwalde 10 Uhr, Augtspönen 11 Uhr, Reistonkehmen 12 1/2 Uhr;

**Mittwoch, den 16. Juni:** Budspedken 8 Uhr, Walterkehmen 9 1/2 Uhr, Sockeln 11 Uhr;

**Sonnabend, den 19. Juni:** Marienhöhe 8 Uhr, Szuskehmen 10 Uhr.

**Montag, den 21. Juni:** Stannaittschen 7 1/2 Uhr, Sischdaggen 8 1/2 Uhr, Gr. Gaudischkehmen 9 1/2 Uhr;

**Mittwoch, den 23. Juni:** Szameitschen 7 1/2 Uhr, Kalluen 9 Uhr, Stulgen 10 1/2 Uhr.

Nach § 10 der Polizeiverordnung über das Feuerlöschwesen im ländlichen Teile des hiesigen Kreises vom 16. Februar 1888 hat im Anschluß an die durch einen Sachverständigen vorzunehmende Sprigenchau eine Sprigenprobe vor dem Amtsvorsteher stattzufinden.

Nachdem die für die Sprigenchau bestimmten Tage vorstehend bekannt gemacht sind, erlaube ich die Herren Amtsvorsteher, festzusetzen, aus welchen Ortschaften die Sprigen- und Wassermannschaften zu stellen sind, und demgemäß die betreffenden Orts- bzw. Gemeindevorsteher rechtzeitig zu benachrichtigen. Letztere haben die Mannschaften ihrer Ortschaft zusammenzubrufen und diese wiederum sind verpflichtet, sich zur Sprigenprobe mit ihren Ausrüstungsgegenständen zur festgesetzten Stunde einzufinden.

Nach meinen auch noch im Vorjahre gemachten Wahrnehmungen werden vielfach nur die Mannschaften aus dem

Orte, in welchem die Sprige steht, zu den Proben beordert. Dieses ist durchaus unzulässig; es müssen vielmehr die Mannschaften **abwechselnd aus sämtlichen zum Sprigenverbande gehörigen Ortschaften** herangezogen werden. Die Herren Amtsvorsteher erlaube ich daher dringend, dies in Zukunft genau zu beachten.

Gleichzeitig weise ich noch darauf hin, daß es notwendig ist, die vorhandenen Wasserlöwen in stets ordnungsmäßigem und brauchbarem Zustande zu erhalten, mit Wasser anzufüllen und unter Dach aufzubewahren. Auch ist es erforderlich, daß die Wasserlöwen mit laufender Nummer und dem Namen der betr. Ortschaft versehen sind.

Endlich ist in sehr vielen Sprigenhäusern noch immer nicht genügende Ventilation vorhanden, um ein Verstopfen der in den Häusern aufbewahrten Gegenstände zu verhüten. Ich erlaube, diesen Mißstand nun endlich zu beseitigen. Dieses kann am einfachsten dadurch geschehen, daß in der Tür des Sprigenhauses und in der gegenüberliegenden Wand ein Loch gemacht wird, welches bei ungünstiger Witterung mit einer Holzklappe zu verschließen ist.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, diese Verfügung auch den in ihren Ortschaften wohnenden Sprigenverbandsvorstehern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Gumbinnen, den 18. Mai 1909.

Der Landrat.

Nr. 341. Mit den ausführlichen Vorarbeiten für die Nebenbahn Angerburg—Darschewen—Gumbinnen wird nach Mitteilung der Königl. Eisenbahn-Direktion in Königsberg demnächst begonnen werden.

Ich erlaube die Herren Amtsvorsteher und Gemeindevorsteher, den örtlichen Absteckungsarbeiten tunlichst förderlich zu sein.

Gumbinnen, den 15. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,  
Königl. Landrat.

Nr. 342. Die Herren Gemeindevorsteher, die mir eine Abschrift des festgestellten **Voranschlages für das Rechnungsjahr 1909** noch nicht eingereicht haben, erlaube ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 25. März d. Js. (Kreisblatt Stück 13 S. 191) dies **umgehend** zu tun.

Gumbinnen, den 19. Mai 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,  
Königl. Landrat.

Nr. 343. Nach den §§ 2 und 38 des Statuts der Handwerkskammer zu Insterburg vom 17. August 1899 scheidet alle 3 Jahre die Hälfte der Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammer sowie des Gesellen-Ausschusses aus. Es sind demnach für die am 1. April 1909 ausgeschiedenen ordentlichen Mitglieder und Ersatzmänner Neuwahlen erforderlich.

Das Verzeichnis der nach § 1 der Wahlordnung vom 17. August 1899 (Amtsblatt für 1899 S. 352) wahlberechtigten, im hiesigen Landkreise vorhandenen Handwerker-Innungen und Gewerbe-pp. Vereine, sowie die Nachweisung der von den wahlberechtigten Handwerker-Innungen gebildeten, nach § 14 der Wahlordnung wahlberechtigten Gesellen-Ausschüsse liegen in der Zeit vom 24. bis einschl. den 31. Mai d. Js. in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht der Beteiligten aus. Etwaige Beschwerden gegen die Nachweisungen sind innerhalb vierzehn Tagen nach erfolgter Auslegung bei mir anzubringen.

Die Herren Ortsvorsteher erlaube ich, den Inhalt dieser Bekanntmachung sofort zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Gumbinnen, den 19. Mai 1909.

Der Landrat.

Nr. 344. Der Herr Regierungs-Präsident hat den Departementstierarzt vom 17. Mai bis 26. Juni d. Js. beurlaubt und mit seiner Vertretung in den freistierärzt-

lichen Geschäften den Stabsveterinär Tennert in Gumbinnen beauftragt.

Gumbinnen, den 17. Mai 1909.  
Der Landrat.

Nr. 345. Es sind gewählt:

Für die **Gemeinde Krausleiden**:  
Beisizer Franz Grigoleit zum stellv. Schöffen;

Für die **Gemeinde Thuren**:  
Beisizer Johann Tennert zum Gemeindevorsteher.

Beisizer Johannes Laps zum II. Schöffen.  
Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 14. Mai 1909.  
Der Landrat.

Nr. 346. Herr Dr. Jose Ignacio Cardenas ist zum venezolanischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg an Stelle des zurücktretenden Herrn Diogenes Escalante ernannt und es ist ihm das Reichsrequatur erteilt worden.

Gumbinnen, den 13. Mai 1909.  
Der Landrat.

Nr. 347. Von dem Direktor der Hygienischen Institute der Universität Berlin, Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Kubner ist ein Buch „Nahrungsmittel- und Ernährungskunde“ verfaßt, das im Verlage von Ernst Heinrich Moritz-Stuttgart in zweiter vermehrter Auflage zum Preise von 2 M erschienen ist. Der Stoff ist in klarer und leicht verständlicher Weise dargestellt. Das Buch verdient seiner Bedeutung für die allgemeine Gesundheitspflege wegen in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weshalb ich hiermit aufmerksam mache.

Gumbinnen, den 15. Mai 1909.  
Der Landrat.

**Bekanntmachung.**

Nr. 348. Das diesjährige-Invaliden-Prüfungs-Geschäft für den Kreis Gumbinnen wird in Gumbinnen am 26., 27. und 28. Juli im Bürgergarten stattfinden.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden- bzw. Rentempfangler und die Empfänger von Unterstützungen nach § 116 Gesetz 71, und § 25 Gesetz 06 bei denen die Unterstützung-Bewilligung im Herbst d. Js. abläuft, werden hierzu beordert.

Außerdem können sich die **dauernd anerkannten Invaliden**, welche der Ueberzeugung sind, daß sie seit der letzten Anerkennung einen höheren Grad der Erwerbsunfähigkeit erlangt haben, schriftlich oder mündlich unter Beifügung sämtlicher Militärpapiere und der bisher erhaltenen Bescheide **spätestens bis zum 20. Juni** er. bei der zuständigen Kontrollstelle (Meldeamt bzw. Bezirksfeldwebel) melden.

Alle Mannschaften, welche zur Vorstellung gelangen, haben sich mit reiner Leibwäsche, einem guten, ordnungsmäßigen Kynuge zu versehen, ihre militärischen Orden und

Ehrenzeichen anzulegen und sämtlich: Militärpapiere (Paß resp. Entlassungsschein pp.) mitzubringen.

Die Invaliden pp. melden sich zu den in den einzelnen Ordres angegebenen Zeiten in dem bezüglichen Geschäftslokale bei dem Bezirksfeldwebel unter Vorzeigung ihrer Ordre.

Diejenigen beorderten Mannschaften, welche wegen **Krankheit** oder sonstigen **zwingenden Gründen nicht** erscheinen können, müssen solches **rechtzeitig** unter Einwendung der bezügl. Atteste (Kreisarzt, Landrat, Amtsvorsteher) der **Kontrollstelle** anzeigen.

Gumbinnen, den 17. Mai 1909.

Königliches Bezirkskommando.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, den Inhalt vorstehender Bekanntmachung **sofort** zur Kenntnis ihrer Ortseingewesenen zu bringen.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Bekanntmachung.**

Nr. 349. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kunststraße von Gumbinnen nach Henselischen liegt bei den Postämtern in Gumbinnen und Willkallen auf die Dauer von vier Wochen öffentlich aus.

Gumbinnen, den 13. Mai 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**Bekanntmachung.**

Nr. 350. Die **Königliche Kreiskasse** hier selbst (Sodeiserstraße Nr. 3) ist zufolge Anordnung der Königl. Regierung für den öffentlichen Verkehr an den Wochentagen während der Sommermonate von 8—1 Uhr, während der Wintermonate von 8<sup>1/2</sup>—1 Uhr vormittags **geöffnet**.

Die Kasse bleibt **geschlossen**:

1. wegen der ordentlichen Kassenrevisionen am letzten Werktag jeden Monats, wenn aber der erste des folgenden Monats auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorletzten Werktag des betreffenden Monats.
2. an den diesen Revisionsstagen vorhergehenden Werktagen der Monate April, Juni, September und Dezember.

Gumbinnen, den 13. Mai 1909.

Der Königliche Rentmeister.

Nr. 351. Am 30. April d. Js. ist in dem neben der Neßlinger'schen Scheune an der Willkaller Chaussee befindlichen Graben eine alte neusilberne Taschenuhr nebst Messingfette gefunden worden. Der sich legitimierende Finder kann dieselbe bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Amte Prusischken,

Gumbinnen, den 19. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Für Kind-, Roß-, Kalb- und Schaffelle**

zahlen sehr hohe Preise  
**Gebr. Rossbacher,**  
Gerberei und Lederhandlung.

**3 bis 20 M.** Nebenverd. täglich häusl. Tätigk., Vertret. für Damen und Herren a. Stände. Man schreibe an „**Vermittler**“ in Osnabrück Nr. 478.

**Bautischler-Arbeiten**

in bester Ausführung übernimmt

**Leo Schusterius, Gumbinnen,**  
Bautischlerei, Säge- und Hobelwerk.

## Die Verpachtung

der diesjährigen Grasnutzung  
der Wiesen und Gesele findet statt:

**Donnerstag, den 27. Mai,**  
vorm. 9 Uhr

in Mallwischen für die Verkäufe Carls-  
walde und Einbern;

**Sonnabend, den 29. Mai,**  
vorm. 9 Uhr

in Rajenowken für die Verkäufe Wil-  
pischen, Rok, Mittenwalde, Bärensprung.

**Königl. Oberförsterei  
Zullkinnen.**

## Bekanntmachung.

Aus verschiedenen städtischen Stiftungs-  
fonds haben wir

**14500 Mark**

im Ganzen auch geteilt auf sichere  
Hypothek zu 4 1/2 % zu vergeben und  
zwar 11500 M. vom 1. Juli und  
3000 M. vom 1. September cr. ab.

Gebäude um Bewilligung dieser Gelder  
sind baldmöglichst unter Beifügung der  
für die Prüfung der Sicherheit er-  
forderlichen Unterlagen, als

1. Abschrift des Grundbuchsblatts.
2. Auszug aus der Grund- und Ge-  
bäudesteuerverolle.
3. Feuerversicherungspolice event. Tare  
an den unterzeichneten Magistrat zu  
richten.

Gumbinnen, den 18. Mai 1909.

**Der Magistrat.**

## Die erste ordentliche General-Versammlung

der  
**Molkerei - Genossenschaft  
Gumbinnen e. G. m. u. H.**

findet

**Freitag, den 28. Mai 1909**  
nachm. 5 Uhr

im Sitzungszimmer der Molkerei  
statt.

### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Mitteilung der  
Jahresrechnung.
2. Beschlussfassung über die Gewinn-  
verteilung und die dem Vorstande  
zu erteilende Decharge.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Ergänzungswahl des Aufsichtsrats.
5. Wahl von Delegierten zum Ver-  
bandsstag in Cranz.
6. Geschäftliches.

**Der Aufsichtsrat.**

G. Mentz, Vorsitzender.



Bei sofortiger  
und zu späterer Abnahme  
kaufe ich

**korrekte Pferde**

4-7 jährig, 2-5 jählig

**Montag, den 24. Mai,**

in Kraupischken 8-9 Uhr früh,  
in Obehlschen per Kraupischken  
10-11 Uhr früh,

in Ranjeuingen 1-2 Uhr mittags;

**Mittwoch, den 26. Mai**

in Sodehnen 1-2 Uhr mittags,  
in Darkehmen (Bahnhof) 1/2 3 bis  
4 Uhr nachmittags.

Magere Pferde werden gern  
mitgekauft.

**Heinze-Dresden.**

## Generalvertreter

für ganz neue Sache gesucht.  
Sehr hohe Provision.

**ev bis M. 2000**

festes Gehalt.

Durchaus reell, keine Lotterie, keine  
Versicherung. Auch schriftl. Neben-  
erwerb. Prospekt gratis u. franko  
durch Osw. Knorr, Abt. 148,  
Dresden-A., Florastraße 6.

## Liebreiz

verleiht ein zartes, reines Gesicht ro-  
siges jugendfrisches Aussehen, schöne,  
jammetweiche Haut u. blendend weißer  
Teint. Alles dies erzeugt, die allein echte  
**Steckenpferd-Lilienmilchseife**  
von Bergmann & Co., Radebeul  
à Stück 50 Pf. bei: Victor Fichtner,  
Max Olivier, Otto Lackner, Conrad  
Fast Nachf., A. Aurisch, Arthur  
Lindtner, sowie in der Apotheke  
zur Altstadt.

**Rohrstühle** werden **billig**  
**ausgeflochten**  
Weclbeckstr. 8, Hof 1 Tr. links.

## Sommer-Eisenbahnfahrpläne

für die Ostprovinzen

Giltig vom 1. Mai 1909

sind zum Preise von 10 Pfennig zu haben in der

**Expedition der Gumbinner Allgemeinen Zeitung**

## Philipp Jakob Dockendorff & Söhne

Weinbau und Weinhandel

**Bockenau (Rheinland)**

empfiehlt

seine vorzüglichen, gut abgelagerten

**Weiss- und Rotweine**

zu sehr billigen Preisen.

Bei Bedarf bitte unsere Preislisten zu verlangen.